

Vorlage Nr. 230474

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	16.11.2023	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für Zweckel

Begründung:

Bereits seit 2017 setzt die Stadt Gladbeck in verschiedenen Quartieren das Instrument des, durch die KfW geförderten, Sanierungsmanagements ein, um eine klimaangepasste Stadtentwicklung in Gladbeck zielgerichtet zu steuern.

Wie in den jährlichen Berichterstattungen zur energetischen Stadtsanierung gezeigt, konnten im Rahmen der Sanierungsmanagements in Rentfort-Nord, Stadtmitte und Brauck-West/Butendorf bereits zahlreiche Sanierungs- und Aktivierungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden (Vorlagen Nr. 20/0033, 21/0060 22/0127 und 23/0092).

Aus diesem Grund sollen auch andere Quartiere von zusätzlichen Sanierungsmanagements profitieren. Bereits 2019 wurde im Rahmen des Beschlusses zum Klimanotstand vom Rat beschlossen, die Quartierssanierung sukzessive auf alle Stadtteile auszuweiten.

Grundlage hierbei ist jeweils ein integriertes energetisches Quartierskonzept. In diesem werden unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale aufgezeigt. Es zeigt, mit welchen konkreten Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können und

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

gleichzeitig eine Steigerung der Lebensqualität im Quartier möglich ist. Dabei werden sowohl nationale als auch kommunale Klimaschutzziele berücksichtigt und konkrete Quartiersziele formuliert. Mit dem Förderprogramm 432 "Energetische Stadtsanierung" werden integrierte energetische Quartierskonzepte mit 75 % der Gesamtkosten gefördert.

Ein solches Konzept soll nun für den Bereich Zweckel erstellt werden, da hier aufgrund des überwiegend alten Gebäudebestandes hohe energetische Einsparpotentiale vorliegen. Zudem kann das Quartier in Verbindung mit der Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans als Modellquartier dienen, sodass hier erprobt werden kann, wie die zukünftigen Wärmeversorgungsstrukturen über das Stadtgebiet ausgerollt werden können.

Der ca. 700 ha große Stadtteil Zweckel liegt nördlich der Gladbecker Innenstadt und ist zu unterteilen in einen ca. 300 ha großen städtischen Siedlungsteil und große eher ländlich geprägte Flächen mit kleineren Gebäudestrukturen (siehe Anhang). Die Landzunge im äußersten Norden (begrenzt durch Bottrop, Dorsten und Gelsenkirchen) wurde, obwohl diese außerhalb des Kern-Quartieres liegt, bewusst in den Planungsraum mit aufgenommen, weil durch die periphere Lage besondere Herausforderungen bei der zukünftigen Wärmeversorgung zu vermuten sind. In den zahlreichen historisch geprägten Siedlungsbereichen ist aufgrund des recht alten sowie häufig unsanierten Gebäudebestandes mit deutlich erhöhtem Beratungsbedarf der Gebäudeeigentümer:innen zu rechnen. Belange des Gestaltungs- und Denkmalschutzes stellen besondere Herausforderungen bei der energetischen Sanierung einiger Straßenzüge dar. Dies erfordert besondere Sensibilität bei den kommunalen Planungen zur zukünftigen Versorgung. Die Nähe zum Kraftwerkstandort Scholven, von welchem aus Gladbeck mit Fernwärme versorgt wird, bietet darüber hinaus gute Chancen zur Nachverdichtung und Ausweitung der Versorgungsstrukturen.

Im Rahmen des geförderten Quartierskonzeptes werden folgende Inhalte bearbeitet:

- Beachtung vorhandener kommunaler Konzepte und Ziele
- Quartiersanalyse (Ausgangsanalyse)
- Beteiligung von Bürger:innen
- Beteiligung lokaler Akteure (z.B. Verwaltung, Schulen, Energieversorger, Unternehmen, Vereine, Institutionen)
- Synergien als Modellquartier bei der kommunalen Wärmeplanung
- Quartiersenergiebilanz und Formulierung quartiersbezogener Ziele
- Erstellung eines Maßnahmenkataloges
- Aktivierung der Öffentlichkeit

Die Ausschreibung soll unmittelbar nach Erhalt des Bescheides durch die KfW erfolgen, sodass das Quartierskonzept im dritten Quartal 2024 fertiggestellt sein soll. Anschließend sollen für die Umsetzung des Konzeptes weitere Fördermittel für ein Sanierungsmanagement beantragt werden. Die Förderhöhe für die Umsetzung beträgt derzeit 75 % der förderfähigen Kosten bei einer maximalen Fördersumme von 210.000 € (Umsetzung über drei Jahre) /350.000 € (Umsetzung über fünf Jahre).

Anlage:

Quartiersabgrenzung Zweckel

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	75.000
jährlich	

Aufwand	€
Einmalig	100.000
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	100.000
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig	
Jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt budgetneutral. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits zuvor beschlossen.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Der vorliegende Beschluss wird zu weiteren signifikanten Einsparungen von CO₂ führen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von Klimaschutzziele. Durch die städtischen Aktivitäten wird die Sanierungsquote erhöht.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck stimmt der Gebietsabgrenzung für das Quartier Zweckel zu. Die Verwaltung wird beauftragt für das genannte Quartier einen Förderantrag für das Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu stellen.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt –vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides der Kreditanstalt für Wiederaufbau- die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für Zweckel.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: